

7.1.2021 (1)



Herrn Oberbürgermeister
Andreas Haas
Rathausplatz 1
82110 Germering

Fraktionsvorsitzender:

Oliver Simon, StR
Dorfstraße 59b
82110 Germering

Telefon: +49-89-237146-21
Fax: +49-89-237146-22
oliver.simon@csu-germering.de
www.csu-germering.de

Antragsinitiativen:

Manuela Kreuzmair, 2. Bürger-
meisterin und StRin
Sandra Andre, StRin
Franziska Hotter, StRin
E-Mail: Sandra.Andre@csu-germe-
ring.de

Rechtsabw. wird
von Sachverständigen
zu bearbeiten;
s. Ten. Fr. Simon

10.02.2021

Germering, 10.02.2021

ANTRAG

Zur Prüfung eines Satzungserlasses bzgl. einer Pflicht zur Begrünung/ Bepflanzung von unbebauten Flächen auf bebauten Grundstücken (bei Neu- und Umbauten)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag im Germeringer Stadtrat zur Abstimmung zu bringen:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten des Erlasses einer Satzung im Sinne des neuen Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO insbesondere bzgl. einer Verpflichtung zur Begrünung/ Bepflanzung von unbebauten Flächen auf bebauten Grundstücken zu prüfen.
Diese Verpflichtung soll bei Neu- und Umbauten gelten, soweit die unbebauten Flächen nicht anderen Nutzungen entgegenstehen (Zufahrten, Wege, Abstellfläche Mülltonnen, Hütten, Terrassen, gepflasterte Fahrrad-Stellplätze u. a.).
2. Zusätzlich soll geprüft werden, wie die Einhaltung dieser Verpflichtung sichergestellt werden könnte.

Begründung:

1. Die unbebauten Flächen auf bebauten Grundstücken machen in Germering einen nicht unerheblichen Anteil der Gesamtfläche aus, die einen ökologisch sehr **wichtigen Baustein für Natur- und Artenschutz, sowie das innerstädtische Klima** darstellen. Mit dieser Verpflichtung zur Begrünung möchten wir auch in der Zukunft bei Neu- und Umbauten diesem Aspekt Rechnung tragen.
2. In der Bayerischen Bauordnung ist bereits in Artikel 7 festgelegt, dass nicht überbaute Flächen „zu begrünen oder zu bepflanzen“ sind. Die hier angedachte Verpflichtung

CSU-Fraktion im Germeringer Stadtrat

Fraktionsvorsitzender Oliver Simon, StR, Dorfstraße 59b, 82110 Germering

Telefon: +49-89-237146-21, Telefax: +49-89-237146-22, oliver.simon@csu-germering.de, www.csu-germering.de

Sparkasse Fürstenfeldbruck, IBAN: DE30 7005 3070 0002 9091 09, BIC: BYLADEM1FFB

Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck, IBAN: DE59 7016 3370 0002 5086 99, BIC: GENODEF1FFB

zur Begrünung soll **die verfahrenstechnische Lücke** bei vereinfachten Baugenehmigungsverfahren schließen, die die immer mehr in den Trend kommende Steingärten zulässt.

3. Zusätzlich soll diese Verpflichtung eine **sinnvolle Ergänzung zur** vom Stadtrat erlassenen **Satzung zu abweichenden Maßen der Abstandsflächentiefe auf 0,8** sein (Sitzung vom 19.01.2021). Durch das Beibehalten der gewohnten, großzügigeren Regelung von Abstandsflächen und durch diese angedachte Verpflichtung, könnten das **vorhandene Potential zur umweltgerechteren Nutzung** von unbebauten Flächen auf bebauten Grundstücken **besser ausgenutzt** werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Kreuzmair
Sandra Andre
Franziska Hotter